

# Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019

27. - 29. Mai 2019 in Bonn

## Starke Vormundschaft, Starke Kinder!

Mitglieder des  
Bundesforum  
Vormundschaft  
und Pflegschaft:



## **Impressum**

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland, 50679 Köln

Redaktion:

Henriette Katzenstein (Bundesforum Vormundschaft), Heidelberg und

Dennis Herrmann (Landschaftsverband Rheinland), Köln

Layout:

Dennis Herrmann (Landschaftsverband Rheinland), Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vormundschafts- und Pflegschaftsführende, Fachkräfte der sozialen Dienste, Pflegekinderdienste, Familiengerichte — Wir laden Sie herzlich zum Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019 ein.

Sie alle, aber auch die Kinder und Jugendlichen, ihre Pflegeeltern und Einrichtungen, eben alle, die mit Vormundschaften und Pflegschaften befasst sind, konnten in den Jahren seit Mitte 2011 mit Staunen beobachten, wie sich Vormundschaft und Pflegschaft rasant verändert haben.

Die Kinder und Jugendlichen erleben nun mehr Vormünder und Vormundinnen, die persönliche Verantwortung für sie übernehmen. Dies ist möglich, weil ein kleines Gesetz den Anstoß dazu gegeben hat, die Fallzahlen vielerorts zu senken und, wie seit vielen Jahren gefordert, mehr Ressourcen für eine verantwortliche Wahrnehmung der Vormundschaft zur Verfügung stehen.

Ressourcen allein sind jedoch nicht ausreichend, um die Entwicklung von Kindern zu fördern und zu begleiten. Es gilt, die Beteiligung, Autonomie und Verantwortung, die die geteilte und / oder gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, in den Blick zu nehmen. Diese Herausforderungen greifen die Hauptvorträge des ersten Tages der Fachveranstaltung auf.

Vieles muss gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und anderen Beteiligten gelernt, entwickelt, verändert und besprochen werden. Es stellen sich herausfordernde Fragen: Wie kann es gelingen, Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen? Was tun, wenn Jugendliche besonders „schwierig“ erscheinen, niemand die Verantwortung für den jungen Menschen übernehmen will und in solchen Fällen häufig zwischen den professionellen Beteiligten Uneinigkeit herrscht? Wie kooperiert man überhaupt sinnvoll und effektiv mit sozialen

Diensten, Pflegekinderdiensten und anderen professionell Handelnden? Wie entstehen hilfreiche Kooperationsvereinbarungen? Wie können Konflikte gelöst werden und wann ist es richtig, auch zu Gericht zu gehen? Wie weit geht die Fachaufsicht der Rechtspflege und (wie) kann sie überhaupt sinnvoll ausgeübt werden?

Mit diesen und vielen anderen Fragen beschäftigen sich Fachreferate, mehr als 20 Arbeitsgruppen, Diskussionsforen und Workshops der Fachtagung am 27. - 29. Mai 2019 im GSI in Bonn Bad-Godesberg.

Im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft sind bundes- und landesweite Organisationen und Einzelpersonen vertreten, die sich langjährig und aus verschiedenen Perspektiven, wie der Praxis, der Wissenschaft, der Legislative sowie der Rechtsprechung, mit der Vormundschaft und Pflegschaft befassen.

Mit der in vierjährigem Turnus stattfindenden bundesweiten Fachtagung soll für alle, die beruflich mit dem Thema Vormundschaft befasst sind, ein zentraler Ort der Information und Diskussion angeboten werden.

Wir freuen uns, Sie im Mai 2019 in Bonn begrüßen zu dürfen, mit Ihnen viele neue Informationen auszutauschen und zu diskutieren, die Entwicklung der Vormundschaft weiter voran zu bringen und Kontakte zu knüpfen.

Ihr

**BUNDESFORUM**

Vormundschaft und Pflegschaft

# Programm Tag 1

## Montag, 27. Mai 2019

Tagesthema: Beteiligung, Autonomie und Verantwortung

Moderation: **Christa Höher-Pfeifer**, Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster

### Ab 13.00 Uhr Begrüßungssnack

#### 14.00 Uhr Grußworte

**Dr. Heike Schmid-Obkirchner**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Berlin  
Schriftlicher Beitrag des Ministeriums

**Lorenz Bahr**, Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt &  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Köln

**Johannes Horn**, Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Großstadtjugendämter des  
Deutschen Städtetages, Düsseldorf (angefragt)

**Prof. Dr. jur. Helga Oberloskamp**, langjährige wissenschaftliche Begleiterin der  
Vormundschaft und Pflegschaft

#### 14.30 Uhr Eintreten für die Vormundschaft

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

**Jacqueline Kauermann-Walter**, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.,  
Dortmund, **Antje Fasse**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt,  
Münster & **alle Mitglieder**.

#### 15.00 Uhr Starke Kinder und Jugendliche: Beteiligung zählt

**Prof. Dr. Wolfgang Schröer**, Universität Hildesheim

#### 15.30 Uhr Beteiligung und Verantwortung in der Vormundschaft

Plenarer Praxisworkshop mit dem Publikum und einer Podiumsdiskussion mit:

**Ruth Seyboldt**, Careleaver e.V., Heidelberg

**Robert Wepner**, Careleaver und Student, Stuttgart (angefragt)

**Prof. Dr. Birgit Hoffmann**, Hochschule Mannheim

**Anita Kellermeier**, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.,  
Regensburg

**Prof. Dr. Karsten Laudien**, Evangelische Hochschule Berlin

**Petra Hiller**, Evangelische Stiftung Overdyck, Bochum

Moderation: **Henriette Katzenstein**, Kinder- und Jugendhilfe Weiter Denken,  
Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

#### 17.30 Uhr Ende des ersten Veranstaltungstages

#### 18.30 Uhr Netzwerken

Am Abend laden wir Sie herzlich im GSI zum Netzwerken ein. Nähere Informationen  
finden Sie auf der Seite mit den Tagungsinformationen.

## Dienstag, 28. Mai 2019

Tagesthema: Übergänge und Schnittstellen

Moderation: **Prof. Dr. Karsten Laudien**, Evangelische Hochschule Berlin

### 9.00 Uhr **Vier Formen der Vormundschaft – was leisten sie für die Kinder?**

**Jacqueline Kauermann-Walter**, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V., Dortmund, **Antje Fasse**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, Münster, **Dr. Miriam Fritsche**, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. & **Ute Kuleisa-Binge**, Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Ein Austausch zum Thema: Amts-, Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Vormünderinnen und Vormünder: Sie alle führen Vormundschaften und Pflegschaften. Aber wo liegen besondere Stärken? Wo gibt es Potenziale des Zusammenspiels?

### 9.20 Uhr **Entkoppelte Jugendliche - Perspektiven der Praxis**

**Prof. Dr. Birgit Reißig**, Deutsches Jugendinstitut e.V., Halle  
Wenn Jugendliche keine Hilfe mehr annehmen.

#### **Perspektiven der Praxis**

**André Neupert**, MOMO The voice of disconnected youth, Berlin, **Matthias Bisten**, Stadtjugendamt Bonn & **Dagmar Argow**, Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH, Mettmann

Moderation: **Stefan Wedermann**, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt a.M.

### 11.15 Uhr **Arbeitsgruppen**

Die Themen der insgesamt elf Arbeitsgruppen am Vormittag finden Sie im Anschluss an das Tagungsprogramm.

### 13.00 Uhr **Mittagspause**

### 14.30 Uhr **Starke Kinder – starke Jugendliche: Der Weg in die Selbstständigkeit**

**Britta Sievers**, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt a.M.

Die Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit, dem formalen Erwachsenenalter. Was ist wichtig bei der Vorbereitung darauf?

#### **Gespräche mit der Praxis**

**Ruth Seyboldt**, Careleaver e.V., Heidelberg & **Peter Nied**, Vormund Stadtjugendamt Stuttgart (angefragt)

Moderation: **Katharina Lohse**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

### 16.30 Uhr **Moderierte Zukunftswerkstätten und Arbeitsgruppen**

Die Beschreibung finden Sie auf den folgenden Seiten.

### 18.30 Uhr **Ende des zweiten Veranstaltungstages**

# Programm Tag 3

**Mittwoch, 29. Mai 2019**

Tagesthema: Zukunft für Vormundschaften und Kooperationspartner

Moderation: **Christa Höher-Pfeifer**, Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster

**9.00 Uhr**      **Vorgestellt: Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten und Workshops**

**9.30 Uhr**      **Der zweite Diskussionsteilentwurf zum neuen Vormundschaftsrecht  
Worauf muss die Praxis sich einstellen?**  
**Dr. Thomas Meyer**, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

**10.15 Uhr**      **Ausgewählte Fragen an die Reform – Vortrag und Diskussion**  
**Prof. Dr. Barbara Veit**, Universität Göttingen

**Diskussion mit dem Publikum**

Moderation: **Sigrid Meinderink**, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

**11.30 Uhr**      **Familiengerichtliche Bestellung und Aufsicht, Weiterentwicklungsbedarf auf Seiten der Justiz**  
Gesprächsrunde mit:  
**Prof. Dr. Isabel Götz**, Deutscher Familiengerichtstag, München, **NN**, Rechtspflege &  
**Katharina Lohse**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg  
Moderation: **Wolfgang Rüting**, Kreisjugendamt Warendorf

**12.30 Uhr**      **Starke Vormundschaft der Zukunft!**  
Verantwortung und Kooperation gehen Hand in Hand  
**Henriette Katzenstein**, Kinder- und Jugendhilfe Weiter Denken, Bundesforum  
Vormundschaft und Pflegschaft

**13.00 Uhr**      **Imbiss und Ende der Veranstaltung**

# Arbeitsgruppen am Vormittag (2. Tag)

## 1. Kinder beteiligen – aber wie: Ideen und Methoden aus der Praxis

Für Mündel, Vormundinnen und Vormünder ist das Thema Beteiligung sehr bedeutsam und wird mit der anstehenden weiteren Reform des Vormundschaftsrechts noch stärker betont werden. In der Kinder- und Jugendhilfe wird viel über Beteiligung gesprochen – aber erkennbar wird, dass es viele unterschiedliche Ideen dazu gibt, ab welchem Alter, zu welchen Fragen und wie überhaupt Beteiligung funktionieren kann. In diesem Workshop werden Methoden dazu vorgestellt, wie es gelingen kann, Kinder zu beteiligen.

**Anke Beniers**, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Paderborn

## 2. Vormundschaft für Kinder mit Behinderungen – Beteiligung in Zeiten des BTHG

Die große Reform des Teilhaberechts – das Bundesteilhabegesetz (BTHG) – hat die spezifische Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf die parallel angestrebte SGB VIII-Reform außen vor gelassen. Doch letztere ist vertagt und das BTHG gilt nun auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen uneingeschränkt. Was bedeutet dies für die vormundschaftliche Begleitung? Welche verfahrensrechtlichen Neuerungen – insbesondere mit Blick auf Beteiligungsaspekte – sind zu beachten?

**Lydia Schönecker**, International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Heidelberg

## 3. Beteiligung von und Parteilichkeit für junge Geflüchtete – noch ein langer Weg?

Beteiligung junger Geflüchteter ist gar kein so einfaches Thema. Es fängt bei der Sprache an, aber auch in den unterschiedlichen Herkunftskulturen liegen Verständigungsbarrieren. Gerade heute, wo wir etwas weniger unter dem Druck der Zahlen der Ankommenden stehen, können wir uns Zeit nehmen, um darüber nachzudenken, wie wir junge Geflüchtete gut begleiten, beteiligen und parteilich für sie eintreten.

**Katrin Löffelhardt**, Diakonie Wuppertal

## 4. Zusammenarbeit von Vormundschaft, Kind oder Jugendlichem und stationären Einrichtungen: Beteiligung und Kinderschutz

Im Workshop soll der Frage nachgegangen werden, wie das Recht des Kindes oder jugendlichen Menschen auf Schutz und Beteiligung durch ein Miteinander von Vormundschaft, Mündel und stationären Einrichtungen gestärkt werden kann. Gelingen kann ein Miteinander auf der Grundlage einer Klarheit über das jeweilige Selbstverständnis, die jeweilige Systemlogik, eigene Handlungsverpflichtungen und -möglichkeiten sowie die Anerkennung des Kindes oder des jungen Menschen als eigenständige Persönlichkeit.

**Friedhelm Güthoff**, Leibniz Universität Hannover und Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster & **N.N.**, Stiftung Leuchfeuer

## 5. Entkoppelte Jugendliche, die keine Hilfe annehmen – wo liegt und wo endet die Verantwortung der Vormundschaft?

Wenn jugendliche Menschen nicht mehr bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen, steht die Vormundin oder der Vormund manchmal ziemlich alleine da. In diesem Workshop soll zum einen besprochen werden, wie es dazu kommen kann, dass jugendliche Personen keiner Unterstützung mehr vertrauen, die ihrem Leben eine positive Wendung geben können. Zum anderen geht es darum, wie die Vormundin oder der Vormund mit solchen Situationen umgehen kann – auch im Hinblick auf die Unsicherheit, die es für die eigene Person mit sich bringt.

**Prof. Dr. Birgit Reißig**, Deutsches Jugendinstitut e.V., Halle & **N.N.**

# Arbeitsgruppen am Vormittag (2. Tag)

## 6. Extremismus: Gefährdungen junger Menschen erkennen und damit umgehen!

Junge Menschen sind in manchen Lebenslagen anfällig für extremistisches Gedankengut und das nutzen organisierte Zusammenhänge aus. Viel zu wenig haben wir uns bisher damit beschäftigt, wie wir es erkennen können, wenn junge Menschen gefährdet sind und sich entsprechend verändern und vor allem, wie wir darauf reagieren können. Wer kann beraten, wie können die jungen Menschen geschützt werden, wann ist es richtig, sich an Polizei und Verfassungsschutz zu wenden?

**N.N.**

## 7. Das Konstrukt "Systemsprenger" sprengen. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hilfestellung

Es gibt Jugendliche, die für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe schwer zu erreichen sind und Hilfesysteme und Zielpersonen dann aneinander scheitern. Häufig werden die Gründe dafür bei den jugendlichen Menschen selbst verortet, die dann als zu schwierig, un erreichbar oder gar als "systemsprengend" bezeichnet werden. Der Workshop soll sich dagegen mit kritischen Seiten des Hilfesystems auseinandersetzen. Leitend ist dabei, dass nicht die Jugendlichen Systeme sprengen, sondern dass das System ihnen nicht gerecht wird. Aus dieser Perspektive sollen Ansätze und Wege diskutiert werden, die eine Annäherung von Hilfesystem und adressierten Menschen wieder ermöglichen und welche Rolle die vormundschaftsführende Person hier einnehmen kann.

**Prof. Dr. Holger Wendelin**, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

## 8. Bin ich eigentlich ein Mündel und wenn ja, was heißt das denn?

### Meinungen und Gefühlsäußerungen von Kindern zu den Begriffen Mündel und Vormund

Haben Sie schon einmal einen jugendlichen Menschen oder ein Kind als vormundschaftsführende Person begleitet, das sich selbst als „Mündel“ bezeichnet hat? Was verbindet man mit diesem Begriff und wie empfinden Kinder und junge Menschen es, so benannt zu werden und eine „Vormundin“ oder einen „Vormund“ zu haben? Nachdem die Frage der Begriffe schon häufig unter Erwachsenen diskutiert wurde, sind die Referierenden dieser Arbeitsgruppe der Frage nachgegangen, was Minderjährige selbst darüber denken. Es wird berichtet und über Schlussfolgerungen diskutiert.

**Dr. Nadja Wrede**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg &

**Prof. Dr. Karsten Laudien**, Evangelische Hochschule Berlin

## 9. „Vormundschaft im Wandel“ – wie die Beziehungen zwischen Vormundin oder Vormund, Kind oder jugendlicher Person und Bezugsperson erforscht werden.

Aus dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft heraus wurde vor mehr als zwei Jahren angestoßen, die Beziehungen zwischen der vormundschaftsführenden Person und Minderjährigen in der Forschung in den Blick zu nehmen. In der Folge hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ein Forschungsprojekt etabliert. Die Forschenden berichten, wie sie sich einen Einblick in die Sicht der Heranwachsenden und deren Bezugspersonen auf die Vormundin oder den Vormund, aber auch der Sicht des Vormundschaftsführenden nähern. Sie dürfen sehr gespannt sein.

**Caroline Mitschke & Sara Dallmann**, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt



# Arbeitsgruppen am Vormittag (2. Tag)

## 10. Der „Platz“ der professionellen Vormundschaft zwischen Weisungsfreiheit und Qualitätsentwicklung im Jugendamt, im Verein und bei beruflicher Vormundschaft

Vormundinnen und Vormünder sind „relativ weisungsfrei“, damit sie parteilich für Minderjährige eintreten können. Aber ist „relative“ Weisungsfreiheit wirklich gegeben? Was bedeutet es für den Platz in einer Institution, im Jugendamt oder im Verein weisungsfrei zu sein? Gibt es da Unterschiede zur beruflichen Einzelvormundschaft? Und wenn Vormundschaftsführende weisungsfrei sind, bedeutet das, dass fachliche Kontrolle überhaupt nicht erlaubt ist? Dass Hierarchien nicht möglich und allgemeine Qualitätsstandards nicht durchsetzbar sind?

**Birgit Averbek**, Supervisorin DGSF & **Katharina Lohse**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

## 11. Systemkonflikte: SGB VIII contra SGB IX/XII, Jugendamt und Eltern, Kooperationsgebot zwischen Vormundin oder Vormund und Pflegeeltern — auf Kosten der Mündel?

Die Vormundin oder der Vormund bewegt sich bei der Wahrnehmung des Erziehungs- und Gewährleistungsauftrags in einem Netz unterschiedlichster Systeme und Strukturen die auf die Mündel einwirken: Sozialleistungssysteme, Jugendhilfesysteme, Verantwortungs- und Konkurrenzstrukturen. Wie kann eine an den Interessen des Kindes oder Jugendlichen orientierte Vormundschaft mit diesen "Zugkräften" umgehen? Welche fachlichen Positionen, welche Haltung schützen und stärken Kinder und Jugendliche?

**Reinhard Prenzl** & **Ute Kuleisa-Binge**, Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

# Zukunftswerkstätten am Nachmittag (2. Tag)

In den Zukunftswerkstätten wird mit der Erfahrung und den Kenntnissen der Teilnehmenden gearbeitet. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme und der Sammlung von Kritikpunkten an der gegenwärtigen Praxis werden zunächst Visionen entworfen und anschließend zukunftsweisende Vorschläge gesammelt und diskutiert.

## 1. Zukunftswerkstatt: Die Vormundschaft der Zukunft: Was soll sich ändern, damit die Vormundschaft für Kinder und Jugendliche noch besser wird?

Vormundinnen und Vormünder sind in den letzten Jahren zunehmend wichtiger für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geworden. Viele sehen die Kinder häufiger als andere Dienste, wissen mehr von ihnen und können daher gut für sie eintreten. Aber nicht alle Vormundschaften und Pflegschaften laufen gut. Vor allem steht eine breite Diskussion darüber aus, was eine gute Vormundschaft überhaupt auszeichnet, wie Qualität in der Vormundschaft flächendeckend besser gesichert werden kann und welche Ressourcen es dafür braucht. Wir wollen einige Bausteine dazu zusammentragen.

Moderation: **Henriette Katzenstein**, Kinder- und Jugendhilfe Weiter Denken, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

## 2. Zukunftswerkstatt: Selbstständigkeit und Autonomie von Kindesbeinen an unterstützen! Aber wie?

Heute wird in der Kinder- und Jugendhilfe eine breite Diskussion über „Careleaving“ geführt, also das Verlassen (stationärer) Jugendhilfemaßnahmen und das Selbstständig werden. Allerdings: Selbstständig werden geschieht nicht ab dem 16. oder 17. Lebensjahr. Es ist ein Prozess von Kindheit an und die Kinder und Jugendlichen, die unter einer Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, haben dafür häufig nicht die besten Startbedingungen gehabt. In dieser Zukunftswerkstatt, werden Gesichtspunkte dazu zusammengetragen, wo Probleme auftauchen und was die vormundschafts- oder pflegschaftsführende Person tun kann, um wachsende Selbstständigkeit kontinuierlich zu unterstützen.

Moderation: **Prof. Dr. Karsten Laudien** Evangelische Hochschule Berlin, Berlin & **N.N.**, Careleaver e.V.

## 3. Zukunftswerkstatt: Was brauchen junge Menschen, die die Vormundschaft verlassen – was können Vormundinnen und Vormünder tun?

Vormundschaft endet, anders als Elternschaft, abrupt mit dem 18. Lebensjahr des jungen Menschen. Es soll diskutiert werden, welche Rahmenbedingungen wichtig sind, um den Übergang aus der Vormundschaft in die (rechtliche) Selbstständigkeit dem Wohl der Betroffenen entsprechend zu gestalten. Vom Spannungsverhältnis zwischen wachsender Autonomiebestrebung und größerem Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung eigenständiger Lebensperspektiven, beim Umgang mit Bewerbungen, Antragstellung bei Behörden etc. sind alle jungen "Careleaver" betroffen. Bei unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen wird dies verschärft durch asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen, die ohne Unterstützung in der Regel nicht bewältigt werden können. Gemeinsam sollen konkrete Handlungsstrategien sowie zukunftsweisende Vorschläge erarbeitet werden."

Moderation: **Nerea González Méndez de Vigo**, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF), Berlin & **Hans Peter Kirgis**, Jugendamt Rems-Murr-Kreis

# Zukunftswerkstätten am Nachmittag (2. Tag)

## 4. Zukunftswerkstatt: Digitale Medien im Alltag. Chance und Herausforderung für die Vormundschaft

Das Internet und Social Media sind unter anderem durch die Verbreitung des Smartphones fast überall verfügbar und werden umfassend genutzt. Diese Mediatisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen eröffnet neue Kompetenzbedarfe und Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Vormundschaft. In dieser Zukunftswerkstatt wollen wir uns mit Fragen alltäglicher Hausforderungen und Chancen der digitalen Medien befassen und diese auf die Vormundschaft übertragen. Wir diskutieren Themen wie Datenschutz, medienpädagogischer Umgang oder Medienkompetenzen von Vormundschaftsführenden und welche Weiterentwicklungsbedarfe für die Vormundschaft hier identifiziert werden können.

Moderation: **Stefan Wedermann**, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt a.M.

## 5. Zukunftswerkstatt: Kind zwischen (zu) vielen Helfenden? Zukunftsvisionen zu einem schwierigen Thema

Kinder und Jugendliche haben oft neben der Vormundschaft oder Pflegschaft viele weitere Bezugspersonen: die Fachkraft des sozialen Dienstes, die Bezugsbetreuerin oder den Bezugsbetreuer, weitere Erziehende oder die Pflegeeltern, die Fachkraft des Pflegekinderdienstes, die Person aus der Verfahrensbeistandschaft. Und es kommt dazu, dass viele Personen im Laufe der Zeit wechseln. In dieser Zukunftswerkstatt soll erörtert werden, was das für Kinder und Jugendliche bedeutet und welche positiven Visionen sich entwickeln lassen.

Moderation: **Prof. Dr. jur. Helga Oberloskamp**, langjährige wissenschaftliche Begleiterin der Vormundschaft und Pflegschaft & **Matthias Bisten**, Stadtjugendamt Bonn

## 6. Zukunftswerkstatt: Kontakt und Beziehung: Monatliche Kontakte zählen oder nach dem roten Faden im Erziehungsauftrag der vormundschafts- oder pflegschaftsführenden Person suchen?

Auch das neue Vormundschaftsrecht wird voraussichtlich an der monatlichen Kontaktpflicht festhalten. Ums schieere Zählen der Kontakte kann es aber nicht gehen. Schließlich soll die Vormundschaft das Kind oder den Jugendlichen darin unterstützen, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person heranzuwachsen. Wie nähert sich der Vormund dieser Aufgabe und findet den "roten Faden" im Erziehungsauftrag für ein bestimmtes Kind?

**Sigrid Meinderink**, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg & **N.N.**

In den folgenden Arbeitsgruppen geben die Referentinnen und Referenten einen kurzen Überblick zum Thema. Anschließend kann diskutiert und es können Thesen entwickelt werden.

## 7. Wenn nach der Vormundschaft Unterstützung notwendig erscheint:

### Soziale Dienste – Pflegeeltern – gesetzliche Betreuung - Partizipation des Jugendlichen?

Viele Jugendliche brauchen – wenn sie 18 und damit formal erwachsen werden – weitere Hilfen und einige auch weiterhin rechtliche Vertretung. In welchen Fällen empfiehlt es sich, im Anschluss an die Vormundschaft eine Betreuerin oder einen Betreuer zu bestellen? Welche Chancen und welche Risiken beinhaltet eine Betreuung für die jungen Erwachsenen? Und wie sieht das Zusammenspiel zwischen sozialen Diensten, Pflegeeltern oder anderen Bezugspersonen und Betreuerin oder Betreuer aus? Wie steht es mit der Partizipation der jungen Menschen unter Betreuung? Schließlich: Gibt es Alternativen, etwa kompetente Beratungsstellen oder Selbsthilfeorganisationen?

**Ute Kuleisa-Binge**, Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin & **N.N.**

# Arbeitsgruppen am Nachmittag (2. Tag)

## 8. Ehrenamtliche Vormundschaft, Patenschaft und andere Modelle als Chance für die jungen Menschen?

Von manchen Jugendämtern wird die ehrenamtliche Vormundschaft oder Pflegschaft seit langem erfolgreich als eine Ergänzung und Alternative zu anderen Formen der Vormundschaft gepflegt.

In den letzten Jahren wurden, vor allem in Zusammenhang mit den Bedarfen von unbegleiteten Geflüchteten, auch vormundschaftsergänzende Patenschaften erprobt. Paten und Ehrenamtliche können mehr Zeit zur Verfügung stellen und betreuen oft über den 18. Geburtstag hinaus. Wären auch andere Modelle denkbar, um die jungen Menschen noch besser zu unterstützen, beispielsweise ein stärkerer Fokus auf Selbsthilfe und Selbstorganisation? Oder Ressourcen für Nachbetreuung? In dieser Arbeitsgruppe werden Erfahrungen und Ideen „ohne Schere im Kopf“ ausgetauscht.

**Dr. Miriam Fritsche**, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. & **Doris Westermann**, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Hagen

## 9. Schwierige Themen bei der Vormundschaft für Kinder in Pflegefamilien

### Wie weit reicht die Alltagsorge und wer sorgt für das Geld? Was ist umfasst und was nicht mehr – was ist verhandelbar und was nicht mehr?

In diesem Workshop geht es um Aufgaben und Aufgabenüberschneidungen der Vormundin oder des Vormunds und der Pflegeeltern. Oft ist nicht ganz klar, wie weit die Kompetenzen der Pflegeeltern reichen, beispielsweise bei der Gesundheitsfürsorge. Oder es ist geklärt, wird aber – etwa von der Ärztin – nicht akzeptiert. Und inwieweit ist die Vormundin oder der Vormund auch verantwortlich für die „Geldseite“ in der Pflegefamilie, sprich: die Rahmenbedingungen, die auch für das Kind zählen?

**Dr. Carmen Thiele**, Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. & **Antje Fasse**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, Münster

## 10. Parteiliche Vormundschaft und Aufenthaltsrecht – die Quadratur des Kreises

Der Spagat zwischen Kindeswohl und Aufenthaltsrecht stellt die Vormundinnen und Vormünder junger Geflüchteter tagtäglich vor Herausforderungen. In diesem Workshop möchten wir gemeinsam Handlungsspielräume gegenüber Ausländerbehörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Verwaltungsgericht ausloten, die eigene Rolle an der Schnittstelle Jugendhilfe und Migrationsrecht beleuchten und uns mit aufenthaltsrechtlichen Perspektiven neben dem Asylverfahren befassen.

**Susanne Achterfeld**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

## 11. Bestellung der Vormundin / Pflegerin oder des Vormunds / Pflegers und familiengerichtliche Aufsicht – wie sieht die Praxis aus und was müsste sich ändern?

Es gibt viele Fragen an die Praxis der Bestellung von Vormundschafts- und Pflegschaftsführenden und die Aufsicht durch das Gericht: Nach welchen Kriterien entscheidet das Gericht bei der Bestellung in der Praxis? Wie sorgfältig erwägt die Rechtspflege, ob ein Wechsel der Person bei Zuständigkeitswechsel zum Wohle des Kindes wäre? Und wie sähe eine sinnvolle Rechtsaufsicht durch das Gericht aus? Darf die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger die Anzahl der Kontakte vorschreiben und (wann) ist dies sinnvoll? Wo sind die Grenzen und wo beginnt die selbstständige Amtsführung der Vormundin oder Pflegerin oder des Vormunds oder Pflegers?

**Dr. Ingo Arndt**, Direktor des AG Hamm (angefragt) & **N.N.**, Rechtspflege

## Tagungsort

Gustav-Stresemann-Institut e.V.  
Europäische Tagungs- und Bildungsstätte  
Langer Grabenweg 68  
D-53175 Bonn

## Kosten

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 289 Euro erhoben. Im Teilnahmebeitrag ist die Verpflegung (Getränke, Snacks und Mittagessen) während der gesamten Veranstaltung inkludiert. Anreise- und Übernachtungskosten sind kein Bestandteil des Beitrags.

## Netzwerken

Am ersten Abend laden wir Sie zum Netzwerken bei einem Grillbüfett ein. Es erwarten Sie tolle Speisen aller Art vom Grill, Getränke aus der Region und viele wertvolle Kontakte. Für die Teilnahme inklusive einer Getränkeauswahl erheben wir einen obligatorischen Beitrag von 5 Euro. Bitte wählen Sie dazu Ihre Teilnahme bei der Onlineanmeldung aus.

## Übernachtung

Sie haben die Möglichkeit, komfortabel im Gustav-Stresemann-Institut zu übernachten. Die Kosten betragen pro Übernachtung inkl. einem reichhaltigen Frühstück sowie einem Abendessen 84 Euro. Sie haben die Möglichkeit, bei Ihrer Anmeldung Ihre gewünschten Übernachtungen auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass uns ein Kontingent von Zimmern zur Verfügung steht. Daher können wir leider keine Garantie dafür übernehmen, dass alle Zimmerbuchungen realisiert werden können.

Folgende Optionen bieten wir Ihnen an:

Option A: Anreise am 26. Mai 2019, Abreise am 29. Mai 2019, 3 Nächte für insgesamt 252 Euro

Option B: Anreise am 27. Mai 2019, Abreise am 29. Mai 2019, 2 Nächte für insgesamt 168 Euro

## Wen das Bundesforum erreichen möchte:

Alle Professionen, die mit Vormundschaft und Pflegschaft befasst sind:

- ◆ Vormundinnen / Pflegerinnen und Vormünder / Pfleger aus dem Ehrenamt, dem Jugendamt, dem Verein und dem Beruf
- ◆ Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
- ◆ Soziale Dienste,
- ◆ Pflegekinderdienste
- ◆ Einrichtungen,
- ◆ Personen aus der Wissenschaft sowie Studierende.

## Anmeldung

Anmeldungen sind nur online über die Homepage des Landschaftsverbandes Rheinland möglich:

- ▶ LVR.de
- ▶ Reiter „Jugend“
- ▶ Reiter „Fortbildung“
- ▶ Online-Katalog
- ▶ Beistandschaft, Vormundschaft

oder über diesen QR-Code:





**Bis bald!**

Wir freuen uns, Sie am 27. Mai 2019 herzlich im GSI in Bonn-Bad Godesberg  
zu informativen Tagen begrüßen zu dürfen.

Ihr Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

